

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs  
Jahrgang 1952

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 31. Dezember 1952

## Inhalt:

- |  |  |
|--|--|
| <p>I. Kirchengesetze:</p> <p>136) Kirchengesetz vom 2. Dezember 1952 betreffend Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs</p> <p>137) Kirchengesetz vom 4. Dezember 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern</p> <p>138) Kirchengesetz vom 4. Dezember 1952 über Änderung des Kirchengesetzes vom 19. Mai 1949 über die Verwaltung unbesetzter Pfarren und die Verwendung ihrer Einkünfte</p> <p>139) Kirchengesetz vom 4. Dezember 1952 über Nachtrag zum Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1952</p> <p>140) Kirchengesetz vom 1. Dezember 1952 betreffend Um-</p> | <p>pfarrung der Kirchengemeinde Bassow aus der Pfarrgemeinde Roga in die Pfarrgemeinde Staven</p> <p>II. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>141) Neue Gottesdienstordnung</p> <p>142) Dienststelle der Volksmission</p> <p>143) Anschaffung von Gegenständen für den Gottesdienst und für die Kirchen</p> <p>144) Umpfarrungen</p> <p>145) Fernsprechggebühren</p> <p>146) und 147) Geschenke</p> <p>III. Personalien</p> <p>IV. Predigtmeditationen</p> <p>V. Handreichungen für den kirchlichen Dienst</p> |
|--|--|

## I. Kirchengesetze

136)

### Kirchengesetz

vom 2. Dezember 1952

betreffend Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

Das in § 11 der Kirchenverfassung vorgesehene Gelübde der Kirchenältesten lautet: „Ich gelobe vor Gott und dieser christlichen Gemeinde, das mir anvertraute Amt als Kirchenältester der Gemeinde N. getreu dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche und gemäß den kirchlichen Ordnungen gewissenhaft auszurichten, der falschen Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Gemeinde zu wehren und allezeit das Beste der Gemeinde zu suchen.“

#### § 2

Das in § 29 vorgesehene Gelübde für die Mitglieder der Landessynode lautet: „Ich gelobe vor Gott und dieser christlichen Gemeinde, daß ich als Mitglied der Landessynode gehorsam dem göttlichen Wort, in Treue gegen das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche danach trachten will, daß die Kirche in Einigkeit des Glaubens und in Gemeinschaft der Liebe wachse zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.“

#### § 3

Dieses Kirchengesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 22. Dezember 1952  
Der Oberkirchenrat  
Beste

137)

### Kirchengesetz

vom 4. Dezember 1952

über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, daß hiermit verkündet wird:

#### § 1

Um Notstände in der geistlichen Versorgung der Kirchengemeinden zu beheben, wird der Oberkirchenrat ermächtigt, in einzelnen Fällen für solchen Dienst geeignete Männer widerruflich zu hauptamtlicher Verwaltung einer Pfarrstelle oder zu besonderen pfarramtlichen Diensten als Pfarrhelfer zu berufen, auch wenn diese Männer die Voraussetzungen für die Übertragung des geistlichen Amtes nach dem Kirchengesetz vom 30. November 1927, betreffend die Vorbildung der Theologen für den Kirchendienst in der Fassung vom 30. Mai 1931 (Kirchliches Amtsblatt 1931 Nr. 10 Seite 79), nicht erfüllen.

#### § 2

Berufen werden kann, wer sich im kirchlichen Dienst, möglichst im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, bewährt hat und darüber Zeugnisse vorlegen kann. Er muß an einem entsprechenden mindestens drei Monate dauernden Kursus der Landeskirche teilgenommen haben.

#### § 3

Alle nach § 1 in den Dienst der Wortverkündigung in der Landeskirche berufenen Pfarrhelfer sind von dem Landesbischof auf das Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu verpflichten. Über diese Verpflichtung ist eine Niederschrift anzufertigen.

#### § 4

(1) Nach § 1 berufene Pfarrhelfer können bei Bewährung zu selbständiger Verwaltung von Pfarren als Pfarrverweser eingesetzt und alsdann ordiniert werden. Sie führen die Amtsbezeichnung „Hilfsprediger“ oder, wenn sie Diakone sind, „Pfarrdiakone“.

(2) Sie tragen die Amtstracht der Geistlichen.

(3) Die landeskirchlichen Vorschriften über Ordination sowie über Einführung von Hilfspredigern finden in diesen Fällen entsprechende Anwendung.

(4) Für nichtordinierte Pfarrhelfer findet die Einführung im Gemeindegottesdienst als „Pfarrhelfer“ auf Grund eines Auftrages durch den Oberkirchenrat statt. Diese Pfarrhelfer tragen keine Amtstracht.

(5) Die Diakone bleiben ihrer Bruderschaft nach der dafür geltenden Ordnung verbunden.

§ 5

Die Anstellungsverhältnisse dieser Hilfsprediger, Pfarrdiakone und Pfarrhelfer ordnet der Oberkirchenrat. Er trifft die für ihre Weiterbildung erforderlichen Maßnahmen.

§ 6

Nach längerer Bewährung kann der widerrufliche Auftrag in eine dauernde Übernahme in den pfarramtlichen Dienst umgewandelt und die Amtsbezeichnung „Pastor“ verliehen werden.

§ 7

Dieses Kirchengesetz findet auch auf alle Anwendung, die bereits unter den Voraussetzungen des § 1 im Dienst der Landeskirche stehen.

§ 8

Auf Absolventen von Predigerschulen finden diese Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

§ 9

Etwa erforderliche Ausführungsbestimmungen erläßt der Oberkirchenrat.

§ 10

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 22. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

138) G.Nr. / / VI 44 g

Kirchengesetz

vom 4. Dezember 1952

über Änderung des Kirchengesetzes vom 19. Mai 1949 über die Verwaltung unbesetzter Pfarren und die Verwendung ihrer Einkünfte

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Im § 2 des Kirchengesetzes vom 19. Mai 1949 über die Verwaltung unbesetzter Pfarren und die Verwendung ihrer Einkünfte — Bekanntmachungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 2. September 1949, Seite 18 — erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Für die nebenamtliche Verwaltung kann eine besondere Vergütung gewährt werden, deren Höhe durch den Oberkirchenrat bestimmt wird.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1952 in Kraft.

Schwerin, den 23. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

139) G.Nr. / / I 18 a 1952

Kirchengesetz

vom 4. Dezember 1952

über Nachtrag zum Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1952

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

In Ergänzung des Kirchengesetzes vom 8. Mai 1952, betreffend den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1952 — Kirchliches Amtsblatt 1952, Nr. 8, Seite 45 — wird folgender außerordentlicher Haushaltsplan festgesetzt:

A. Einnahme 60 000,— DM

B. Ausgabe  
(Unterstützung notleidender landwirtschaftlicher Betriebe von Kirchen und Pfarren) 60 000,— DM

§ 2

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Mittel dem Vermögen zu entnehmen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwerin, den 23. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

140) G.Nr. / 587 / II 42 o

Kirchengesetz

vom 1. Dezember 1952

betreffend Umpfarrung der Kirchengemeinde Bassow aus der Pfarrgemeinde Roga in die Pfarrgemeinde Staven

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Kirchengemeinde Bassow, bisher zur Pfarrgemeinde Roga gehörig, wird in die Pfarrgemeinde Staven umgepfarrt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 22. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

## II. Bekanntmachungen und Mitteilungen

141) G.Nr. / 81 / II 21 a I

### Neue Gottesdienstordnung

Auf Grund eines Beschlusses der Landessynode in ihrer Tagung vom 1. bis 4. Dezember 1952 wird zu dem letzten Absatz der Verfügung des Oberkirchenrates zur Neuen Gottesdienstordnung vom 16. Juli 1952 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 1. September 1952, Seite 70 — folgende Ergänzung veröffentlicht:

Wenn Gemeinden, in denen nicht die neue Gottesdienstordnung erprobt wird, den Wunsch haben, die doppelte Schriftlesung, die in der mecklenburgischen Gottesdienstordnung vor 1927 gebräuchlich war, wieder einzuführen und das Credo hinter die Schriftlesung zu stellen, so soll diese begrenzte Änderung der zur

Zeit in Geltung befindlichen Gottesdienstordnung gestattet sein. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß dieser Teil des Gottesdienstes nach der Neuen Gottesdienstordnung, wie sie im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht ist, gefeiert wird. Es ergibt sich dann für diesen Abschnitt folgende Ordnung:

Pastor (oder Lektor) liest die Epistel. Die Gemeinde erhebt sich

(Chor: Halleluja und Hallelujavers)

Gemeinde: Halleluja

Die Gemeinde setzt sich

Gemeinde (im Wechsel mit dem Chor): Wochenlied

Die Gemeinde erhebt sich

Pastor (oder Lektor) liest das Evangelium

Gemeinde: vor dem Evangelium: Ehre sei dir, Herr!

nach dem Evangelium: Lob sei dir, o Christe!

An den Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des Karfreitags, folgt das Glaubensbekenntnis, entweder: von der Gemeinde gesungen (Gesangbuch Nr. 85) oder: vom Pastor gesprochen, in Gottesdiensten ohne Abendmahlfeier das Apostolicum, sonst das Nicänum. (Gemeinde Liedstrophe z. B. Nr. 92, 3 — 116, 4 — 209, 7 — 245, 3)

Im übrigen verbleibt es bei der Anordnung, daß eigenmächtige Änderungen zu unterlassen sind.

Schwerin, den 22. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Maercker

142) G.Nr. / 82 / II 35 0

#### Dienststelle der Volksmission

Mit dem 1. Januar 1953 wird eine landeskirchliche Dienststelle der Volksmission für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs mit dem Sitz in Schwerin, Demmlerstraße 5, errichtet. Die Leitung wird dem Oberkirchenrat Lic. de Boor übertragen.

Schwerin, den 16. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

143)

#### Anschaffung von Gegenständen für den Gottesdienst und für die Kirchen

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß die Pastoren der Landeskirche und die Kirchgemeinderäte sich bei der Beschaffung von Kunstgegenständen für den Gottesdienst und das Kirchengebäude von Sachverständigen beraten lassen. Der Oberkirchenrat ersucht deshalb die Herren Pastoren, in jedem Fall bei einer Bestellung von Kunstgegenständen irgendwelcher Art (Altarleuchtern, Beleuchtungskörpern für die Kirche, Altargeräten, Teppichen und dgl.) außerordentlich vorsichtig zu verfahren. Es empfiehlt sich, den Kunstdienst der Landeskirche (Landespastor Rohrdantz, Schwerin, ist darin federführend) oder den Oberkirchenrat von den Absichten der Beschaffung in Kenntnis zu setzen und sich den nötigen Rat zu erbitten. Bei Veränderungen an den Gebäuden ist jedesmal die vorschriftsmäßige Genehmigung des Oberkirchenrats über den Baubeauftragten und den zuständigen Herrn Landessuperintendenten einzuholen.

Schwerin, den 22. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

144) G.Nr. / 580 / II 42 0

#### Umpfarrungen

Die Ortschaften Blechernkrug und Windfang, bisher zur Pfarrgemeinde Lüdershagen gehörig, werden in die Pfarrgemeinde Krakow am See umgepfarrt.

Die Ortschaft Weberin, bisher zur Kirchgemeinde Kladow gehörig, wird in die Pfarrgemeinde Holzendorf umgepfarrt.

Das Dorf Rambow, bisher zur Pfarrgemeinde Beiden-dorf gehörig, wird in die Pfarrgemeinde Dorf Mecklenburg umgepfarrt.

Schwerin, den 22. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Maercker

145) G.Nr. / 23 / <sup>2</sup> III 2 b

#### Fernsprechgebühren

Die Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 12. November 1951 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/51, Seite 37 — wird dahin geändert, daß die Grundgebühren für Fernsprechanschlüsse auf den Pfarren vom 1. Januar 1953 ab unter Fortfall des bisher von dem Pfarrstelleninhaber getragenen Anteils je zur Hälfte vom Ärar und der Kirchgemeindegasse zu tragen sind.

Schwerin, den 17. Dezember 1952

Der Oberkirchenrat  
Beste

146) G.Nr. / 75 / Penzlin, Gemeindepflege / Geschenke

#### Geschenke

Ein Penzliner Gemeindeglied hat für die Herrichtung der Penzliner Friedhofskapelle 150,— DM zur Verfügung gestellt. Nach Bekanntgabe dieses Geschenkes im Gottesdienst stellten andere Gemeindeglieder weitere 205,— DM in größeren Teilbeträgen zur Verfügung.

Schwerin, den 6. Dezember 1952

147) G.Nr. / 36 / Kirhdorf, Gemeindepflege

Der Kirche zu Kirhdorf auf Poel wurden von der Witwe Karoline Potz aus Wangern für die Beschaffung von Altarkernen erneut 40,— DM gespendet.

Schwerin, den 29. Dezember 1952

In welcher Landessuperintendentur oder Pfarre befindet sich ein überflüssiges Exemplar des Pfarrerverzeichnisses von Willgeroth, das dem Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt werden kann?

Meldungen erbittet die Landeskirchliche Nachrichtenstelle, Schwerin, Münzstraße 8

Durch Ausbau in einer Kirche sind zwei große eiserne Ofen frei geworden, die vielleicht in einer andern Kirche oder einem größeren Gemeinderaum nutzbringend angewendet werden könnten. Nähere Auskunft ist bei Pastor Meyer in Neukloster einzuholen.

#### Berichtigung zur Predigttextreihe 1952/53

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 13, Jahrgang 1952, vom 15. September, muß es heißen: 6. S. n. Trinitatis Eph. 5, 9—14 (statt Eph. 12, 49—56) oder Eph. 2, 19—22.

### III. Personalien

#### Berufen wurden:

Landessuperintendent Erich Walter in Ludwigslust zum ordentlichen Mitglied und theologischen Rat des Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung „Oberkirchenrat“ mit Wirkung vom 1. Januar 1953. / 19 / Pers.-Akten.

Pastor Martin Lippold in Parchim, St. Georg II, als Leiter des Predigerseminars in Schwerin mit der Dienstbezeichnung Rektor mit Wirkung vom 15. Oktober 1952. / 16 / Pers.-Akten.

Pastor Hermann Koch in Bössow auf die Pfarre Vellahn zum 15. Oktober 1952. / 149 / Pred.

Pastor Willi Lohmann in Bentwisch auf die 2. Pfarre der St. Georgenkirche in Parchim zum 1. Januar 1953.

/ 340 / <sup>1</sup> Pred.

Pastor Walter Romberg in Marlow auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1953. / 149 / Pred.

Pastor Kurt Runge in Schönberg auf die 1. Pfarre in Grevesmühlen zum 1. Januar 1953. / 352 / 1 Pred.

Pastor Lothar Zollenkopf in Camin auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1953. / 101 / Pred.

Frau Renate Oswald zu Crivitz zur Katechetin (C) in die Gemeinde zu Crivitz zum 1. Oktober 1952.

**Beauftragt wurden:**

Oberkirchenrat Lic. Werner de Boor mit der Leitung der Landeskirchlichen Volksmission zum 1. Januar 1953.

/ 53 / Pers.-Akten.

Hilfsprediger Michael Blaser in Dewitz mit der Ver-

waltung der Pfarre Dewitz zum 1. Januar 1953. / 150 / 1 Pred.

**In den Ruhestand versetzt wurde:**

Pastor Johannes Schrader in Rostock, Heilig Geist I, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1953. / 60 / Pers.-Akten.

**Ausgeschieden ist:**

die B-Katechetin Erika Zabel in Sternberg zum 1. Januar 1953. / 33 / Pers.

## IV. Predigtmeditationen

### Offenbarung 1, 9—18 (letzter Sonntag nach Epiphania) Einzelheiten:

Vers 9. Patmos jetzt Patino, kleine Felseninsel im Ägäischen Meer, südwestlich von Samos. Johannes Lepsius ist bei einem Besuch des Glockenstuhles vom „Kloster der Heiligen Apokalypse“ zu seinen bekannten Versen veranlaßt. „Wenn die beiden Glocken, eine große und eine kleine, über das Eiland und das blaue Ikarische Meer ertönen, dann klingen wunderbar ein hoher und ein tiefer Ton wie A und O zusammen und verkündigen das alte Geheimnis dessen, der der Erste und der Letzte ist.“ (Hadorn.) Für die Annahme, daß die Veranlassung des Aufenthaltes für Johannes das Exil ist, „um des Wortes Gottes und des Zeugnisses Jesu willen“, spricht trotz gegenteiliger Gesichtspunkte, daß Patmos als Verbannungsort galt sowie die dies erzählende verhältnismäßig alte Tradition.

Vers 10. Der „Herrentag“, der Sonntag, wird hier zum ersten und einzigen Mal im Neuen Testament erwähnt. Der Gegensatz zum Kaiserkult mag hier auch besonders hervortreten, denn es gab einen besonderen dem Kaiser gewidmeten „Herrentag“. „In der Gewalt des Geistes“, in Verzückung befindet sich der Apostel. Darüber und über Visionen dieser Art wird sich der Prediger gründlich unterrichten (vgl. Ekstase in R.G.G. II 95 und Schneider „Die Erlebnislichkeit der Apokalypse des Johannes.“ 1930). Mit psychologischen Beschreibungen ist über die Bedeutung solcher Schau nichts ausgesagt.

Vers 11: Die Reihenfolge der sieben Städte wird auf die sie verbindende alte Poststraße zurückgeführt.

Vers 13. „An der Brust gegürtet“ ist Zeichen hohen-priesterlicher Würde.

Vers 16. Das aus dem Munde hervorgehende zweiseitige scharfe Schwert ist auf Grund von Jesaja 11, 4, 49, 2 u. a. verständlich. „Wie die Sonne aufgeht in ihrer Pracht“ (Richter 5, 31).

### Zur Meditation:

Der letzte Sonntag nach Epiphania soll um der Wichtigkeit dieser Seite christlicher Verkündigung willen als Tag der Verkündigung Christi begangen werden (vgl. das Evangelium aus Matthäus 17). Wer von Christus reden wollte, ohne dabei seine Auferstehung und seine Verkündigung zu bedenken, verkürzt den biblischen Christusglauben. Die Wirklichkeit, um die es sich hier handelt, kann zwar nicht mit den äußeren Sinnen wahrgenommen werden, wirkt aber in die ganze Existenz des Apostels hinein. Auch in unseren Gottesdiensten sollte etwas von dieser Wirklichkeit zu spüren sein.

1. Wer tritt vor den Apostel? Eine in lauter Licht und Glanz gehüllte Menschengestalt. Aber darin zeigt sich dann der mit den Insignien seines Amtes ausgestattete Hohepriester, der mit großer Stimme das letzte Urteil aussprechende richterliche Prophet, der mit den sieben Sternen in der Hand als Herr aller Mächte gekennzeichnete König. Die auf Erden verborgene Majestät enthüllt sich hier in großartiger und überwältigender Weise. Gold und Feuer, Posaunenhall und Meeresrauschen sind Begleiterscheinungen (Hanns Lilje erinnert hier an das Rauschen der Niagarafälle und die darin brausende Symphonie der Kraft). Das Wichtige ist das dreifache Amt des Christus: Priester, Prophet und König. Diese ganze Erscheinung darf nicht Gegenstand ästhetischer Bewunderung bleiben. Es ist ja der Herr! Hier muß der Kaiserkult damaliger Zeit beachtet werden. Die Symbole zeugen davon (die sieben Kandelaber und die sieben Sterne). Das Bild des Kaisers wurde zur Verehrung zwischen Kandelabern aufgestellt. Vor den Füßen wurde die eigentliche Verehrung dargebracht. Auch der Vergleich mit der Sonne spielt eine Rolle. Allem gegenüber ist der erhöhte Herr der himmlische Imperator.

2. Wer dieser Gestalt begegnet, wird wie tot zu Boden geworfen (vgl. auch Jes. 6, 5). (Deshalb vermeiden auch viele Christen den Herrn so zu sehen und ziehen ihn mit Fleiß auf die Ebene bloßer Geschichtlichkeit herab.) Aus dem Tode herausholen kann der Lebende, der selbst durch den Tod hindurchgegangen ist. Er kann für die Seinen die Todeswelt (den Tod und sein Reich) verschließen und öffnen. „Niemand ist wie du, Herr, der du die Gefangenen aus der Grube des Todes auslässest“ (Jakob Böhme). Es darf nicht verharmlost werden, was mit dem „Fürchte dich nicht“ für den wirklich zu Tode Erschrockenen gesagt wird. Hier geht es jedenfalls nicht darum, jede Erschütterung und Aufregung zu vermeiden, sondern wirklichen und nicht nur voreiligen Trost zu spenden.

3. Die Christenheit vermag ihrem Herrn nur durch Heimsuchung und Prüfung zu folgen. Das zeigt sich auch hier. Einsamkeit und Stille gehörten für Johannes dazu, den Herrn in seiner Verklärung zu sehen. Bengel sagt: „Eine große Erlösung der Natur geht einer großen Mitteilung geistiger und himmlischer Dinge voraus.“ Im übrigen ist auch zu vergleichen, was Bengel im Gnomon zu Vers 9 sagt: „In Zeiten der Prüfung geht dies Buch den Gläubigen am leichtesten ein.“ Der große Gegensatz, der die Endzeit in voller Schärfe beherrscht, bildet auch hier den Hintergrund. Wenn die Gemeinde und der einzelne sich mit dem Seher auf Patmos verbunden und auf Geduld angewiesen wissen, dann treten sie in die heilige Nähe dessen, der uns Anteil an seiner Herrlichkeit verheißt und uns zu Königen und Priestern gemacht hat.

### Römer 3, 19—31 (Septuagesimä)

Die Vorbereitung dieser Predigt sollte zu einer gründlichen Beschäftigung mit diesem entscheidenden Teil des Römerbriefes und mit der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung überhaupt werden. Die Einzelheiten auch über das Verhältnis vom Gesetz und Evangelium, auf die hier nicht eingegangen werden kann, sollten durchdacht werden, zu vergleichen ist auch die Schrift von Paul Althaus „Die Rechtfertigungslehre und ihre heutigen Kritiker“, Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1951. Der Text ist unerschöpflich und höchst aktuell. Wir werden heute zum „christlichen Handeln“, zum „praktischen Christentum“, vom Dogma zur Tat gerufen und müssen uns prüfen, ob wir nicht reichlich viel Zugeständnisse an die Werkgerechtigkeit machen, ob wir nicht etwa in unseren Predigten oft mehr katholisch als lutherisch sind. Die iustificatio impiorum, die hinter allen Predigten stehen sollte, ist uns vielleicht über allen Ermahnungen zu Beweisen christlichen Lebens verlorengegangen. Wird nicht zu oft das Gesetz der Werke an Stelle des Gesetzes des Glaubens verkündigt? Luther sagt: „Merke: Dies ist das Hauptstück und der Mittelpunkt dieser Epistel und der ganzen Schrift.“

1. „Denn es ist kein Unterschied: alle haben ja gesündigt und entbehren der Herrlichkeit Gottes und werden nun umsonst gerecht gesprochen durch seine Gnade vermöge der Erlösung durch Christus Jesus.“ Kein Unterschied. Das ist die Botschaft der Schrift für die Welt. Alle menschlichen Unterschiede sind durchbrochen, aber von Gott her, nicht von den Menschen her. Diese Unterschiedslosigkeit läßt sich niemals von Menschen organisieren. Die Kirche bezeugt den Menschen mit dieser Verkündigung ihre Lage vor Gott, das ist ihre wahre Lage. Damit trennt sie nicht die Menschen von der Welt, sondern zeigt sie mit ihr unauflöslich vor Gott zu sammengebunden. Alle Unterschiede unter den Menschen, welcher Art sie auch sein mögen, und so gewiß

sie auch von Menschen nicht aufgehoben werden können, sind von Gott und vor Gott aufgehoben. Es sind keine entscheidenden Unterschiede mehr (vgl. Psalm 143, 2). Das ist eine aufregende Botschaft. Daß die Heiden, die das Gesetz nicht haben, Sünder und also dem Zorn Gottes verfallen sind, das ist ohne weiteres offenbar. Nun sind aber auch diejenigen, die das Gesetz haben, Sünder. Auch ihnen wird der Mund gestopft. Auch sie müssen sich schuldig bekennen. Das Ergebnis ist, „alle Welt ist Gott schuldig, alle ohne Ausnahme sind dem Zorn Gottes verfallen“ (vgl. Nygren, Römerbrief 1951, Seite 109).

2. Damit ist schon die Entfaltung der Unterschiedlosigkeit nach der negativen Seite begonnen. In allem menschlich Positiven (in unserer Humanität, in unserer Sittlichkeit, in unseren religiösen Anlagen) stecken schon immer die Keime der Zersetzung, auch der Zersetzung der Gemeinschaft. Alles Reden von Solidarität der Menschen, die das nicht berücksichtigt, ist fruchtlos. Auch die *communio sanctorum* ist immer *communio peccatorum*. Jedes Pharisäertum ist hier gerichtet. Alle Versuche, Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern herzustellen, sind von hier aus in Frage gestellt. „Allzumal Sünder“, das ist das Urteil Gottes, das im Glauben hingenommen werden muß, und das vom Heiligen Geist vermittelt wird. (Johannes 16, 8.) Der Mensch sieht ja nur „Zeichen“. Er sieht nur die Werke des Fleisches und begreift nicht, daß sie aus der allen gemeinsamen Wurzel hervorkommen. Von hier aus muß die Tatsache gesehen werden, daß die Herrlichkeit Gottes den Menschen fehlt (vgl. Römer 1, 23, aber auch 2. Mose 33, 18, Matthäus 5, 8). Da hier der Tatbestand vielfach nicht anerkannt wird, kommt es zum Götzendienst.

3. Mit der negativen Seite zugleich darf nun aber auch die positive Seite dargelegt werden. „Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christus Jesum geschehen ist.“ Die Partizipialkonstruktion im Griechischen macht den Zusammenhang noch deutlicher. Gerade im Verurteilen spricht Gott frei (vgl. Römer 5, 20). In Christus ist das große entscheidende Ja Gottes gesprochen. Umsonst, ohne Verdienst, ein für allemal. Im Gesetz läßt sich kein Grund für diese Veränderung finden. Sie ist einzig durch Gottes eigenes Eingreifen geschehen, durch die Tat, die er in Christus ausführt. Alles ist grundlose Gnade, die nicht begriffen, nur angedeutet werden kann. *Sola gratia*. (Vgl. auch Luthers Lied „Nun freut euch, lieben Christen gmein“, besonders Vers 4.) Aber diese Gnade Gottes wird niemals ein verfügbarer Besitz. Es handelt sich eben um „die Gerechtigkeit von Gott her“, das neue Zeitalter, das von Gott her angebrochen ist. Bleibt der Zorn Gottes die Signatur des alten Zeitalters, ist seine Gerechtigkeit die des neuen. (Nygren, Römerbrief Seite 111.) Allen Menschen kann geholfen werden. Darum ist diese Welt keine hoffnungslose Welt mehr. Aller menschliche Optimismus ebenso wie aller menschliche Pessimismus ist hier gerichtet, aber der getrosten Verzweiflung ist das Tor zur Erlösung aufgetan. Der Grund zur Freude ist gelegt.

Nun muß besonders darauf geachtet werden, daß das *sola gratia* das *sola fide* bedingt. Aber auch hier handelt es sich um kein menschliches Verdienst. Alle Sicherheit und alle Sicherheit ist verderblich (haben wir das in den Predigten besonders zu den Reformationstagen genügend beachtet?). Der Entscheidungscharakter der Botschaft tritt besonders in Vers 25 und 26 hervor. Die Zeit, in der Gott die Sünde in Geduld hat wirken lassen, ist vorbei. Jetzt ist die Gnadenzeit angebrochen, aber sie kann auch vorübergehen.

Der Prediger sollte auch beachten, daß es sich in Vers 28 um die „neue Rechnung“ handelt, um die unbegreifliche und unerhörte Rechnung, die von Gott kommt. Es ist die Rechnung, die die erbarmenden Liebe ermöglicht.

### Hebräer 3, 7—14 (Sexagesimä)

#### Einzelheiten:

Bei der Auslegung des Abschnittes aus Psalm 95, die der vorliegende Text enthält, ist zu beachten, daß gewisse Änderungen gegenüber dem Text der Septuaginta von dem Verfasser des Hebräerbriefes eingefügt sind, besonders bei Vers 10 Anfang. — Vers 7. Die Berufung auf den Heiligen Geist ist in dieser Weise ein-

zigartig. — Vers 8. Vergleiche den Zusammenhang in Exodus 17, 7. — Vers 12. Die individualisierende Fassung tritt besonders hervor. Vers 13. „Sprecht einander zu“ oder „Ermahnt einander“. „Heute“ ist die Zeit von dem Auftreten Jesu an bis zu seiner Wiederkunft.

#### Zur Auslegung:

In dem für Sexagesimä gegebenen Abschnitt, der mit dem Wochenspruch besonders eng zusammengehört, warnt der Verfasser die Leser im Anschluß an Psalm 95, 7—11 vor ungläubigem Abfall. Das Zitat wird ausdrücklich auf die Stimme des Heiligen Geistes zurückgeführt. Es ist Gottes Wort und gilt zeitlos. Das „Heute“ aus dem Psalm wird auf die gegenwärtige christliche Gemeinde bezogen. Es wird überlegt werden müssen, was in Psalm 95 gesagt ist. Dort wird die Warnung auf die Geschichte der Väter in der Wüste gestützt. Die Szene bei Massa und Meriba wird erwähnt. Dort haderte das Volk mit Mose wegen des Mangels an Wasser und fragte, „ist Jahwe unter uns oder nicht?“ Sie stellten damit also auch Gott auf die Probe, obwohl sie seine Hilfe beim Auszug aus Ägypten, die Speisung mit Manna und anderem Beistand, aber auch das Gerichtshandeln Gottes erlebt hatten. Das Volk Israel lehnt sich trotzig auf. Auch aus 4. Mose 14 ergibt sich die gleiche Haltung zu späterer Zeit. Die Widerstände beim Einziehen in das Land der Verheißung brachten das Volk in Verdruß. Sie wollten lieber zurück nach Ägypten. Darauf folgte dann der Schwur des Herrn, daß die ganze Generation derer, die sich gegen ihn erhoben hatte, erst sterben müsse. In das verheißene Land, in die „Ruhe“, könnte sie nicht kommen. Die in Psalm 95 erwähnten 40 Jahre sind Jahre des Zorns. Mit dieser Auslegung und dem Hinweis auf Gottes ernstes Eingreifen wird statt einer sentimental Erinnerung zur Erweckung dankbarer Gefühle vom Verfasser des Hebräerbriefes herb und streng geredet. Gott sprach, das Volk hörte, aber anstatt zu gehören, lehnte es sich auf und verlangte Gott herausfordernd Beweise für sein Dasein und sofortige Hilfe in der Not. Kam diese nicht, wandte das Volk sich ab und erlebte dann, daß Gott sich nicht so unwürdig behandeln ließ und in seinem Zorn eingriff.

Unser Abschnitt warnt vor jeder Loslösung von Gott. „Unglaube“, „Abfall“ und „Ungehorsam“ gegen den lebendigen Gott liegen vor, wenn ihm die Gefolgschaft verweigert wird. Der Unglaube erfüllt das Herz, das dadurch böse und schließlich verhärtet wird. Es läßt sich dann nicht mehr von Gott ansprechen. Die erwarteten Vorteile betrügen das Menschenherz, das sich den Wirkungen der Sünde hingibt.

Hilfe im Kampf gegen diese Untreue findet der Christ im Kreis der Gemeinde. Gegenseitiges Ermahnen, sorgfältig und regelmäßig geübt, ist geboten. Die gegenseitige Verantwortung ist groß. Auf jeden einzelnen kommt es an. Jeder ist in der Gefahr, abzufallen, aber keiner steht für sich allein. Die Gemeinschaft im Glauben an den Herrn Christus ist gegeben. Aber der Anteil an Jesus Christus und mit ihm an seinem Haus und an seinem Heil, damit auch das Hineinkommen in die Ruhe bei Gott, kann nur durch Festigkeit im Glauben erhalten werden (hier ist zu vergleichen, was der Ausdruck „Teil an Christus“ bedeutet, Johannes 13, 8).

Das Volk Israel ist ein Spiegel für eine unzufriedene und murrende Christenheit, die sich nicht mit der Erscheinung Jesu Christi und seinem Wort genügen läßt, die nicht auf ihn hört. Aber die Gefahren und die Folgen solchen Verhaltens und das Fallen in Ungehorsam und Unglauben werden ernst vorgestellt. Noch ist es Gnadenzeit. Darum gilt es, die Augen offenzuhalten und einander zu ermahnen, bis Gottes Stimme den letzten großen Tag, das Heute; von dem schon endgeschichtlich geredet wird, ausruft. Auch für den, der Anteil an dem Herrn Christus empfangen hat, gilt es, in der Hoffnung auf die Vollendung des Angefangenen bis an das Ende treu und fest im Glauben zu bleiben. Sonst kann alles verlorengehen. Man kann etwa zusammenfassen: Verachtet nicht das Angebot Gottes in der heutigen Entscheidungsstunde! Erkennt Gottes Wege und Werke. Abfall von Christus ist Abfall vom lebendigen Gott. Ihr seid füreinander verantwortlich. Bewährt euch als Gefährten Christi bis ans Ende!

Landesbischof D. Dr. Beste

## IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

„Es gibt kein Teilhaben an Christus ohne Teilnahme an seiner Sendung in die Welt“

(Ausspruch auf der Weltmissionskonferenz in Willingen, Juli 1952)

Aus verschiedenen Gründen hat das Leipziger Missionshaus diesmal auf die Herausgabe eines besonderen Epiphania-Blattes verzichtet, durch welches sonst den Gemeinden die Kollekte für die Heidenmission ans Herz gelegt wurde. Wir sind gewiß, daß unsere Amtsbrüder durch ihre Verkündigung und eine liebevolle Abkündigung eindringlich und überzeugend die Notwendigkeit eines echten Opfers für die Ausbreitung des Evangeliums in aller Welt zum Ausdruck bringen werden. Der Inhalt dieser „Handreichung“ und die Kirchenzeitung werden den oft ausgesprochenen Wunsch der kirchlichen Mitarbeiter und der Missionsfreunde nach Nachrichten und Zeugnissen aus der Weltmission nach Möglichkeit befriedigen. Alle Empfänger dieser Blätter werden darum sehr herzlich gebeten, den Inhalt allen kirchlichen Mitarbeitern und einem möglichst großen Kreis von Gemeindegliedern zugänglich zu machen, besonders aber in der Verkündigung und im Unterricht anzuwenden.

Das soeben zu Ende gegangene Kirchenjahr hat mit seinen beiden großen ökumenischen Tagungen auf deutschem Boden, der fünften Weltmissionskonferenz in Willingen (Waldeck) und der Vollversammlung des Luth-

rischen Weltbundes in Hannover, die missionarische Verpflichtung der Kirche unüberhörbar ausgesprochen. So mannigfaltig die Persönlichkeiten, Sprachen und Ansichten waren, welche auf diesen großen Konferenzen zu Begegnung, Austausch und Auseinandersetzung gelangten, in der einen Überzeugung waren alle ohne Ausnahme einmütig: daß die Mission unlöslich mit dem Wesen der Kirche zusammengehöre.

Die Mission als Christuszeugnis von einer christlosen Welt ist der ursprüngliche Auftrag und Dienst der Kirche selbst, ist „die Kirche in ihrer Funktion“ (OKR Dr. Hübner). Das spüren auch unsere Gemeinden sehr wohl, wie aus jedem wahrheitsgetreuen Bericht aus dem Raum der Weltmission sie der lebendige Atem der wahren Gemeinde Jesu anweht. Wir würden uns einer hervorragenden volksmissionarischen Hilfe berauben, wenn wir für die Erfahrungen und Zeugnisse der Weltmission blind und taub bleiben wollten. Als „Botschafter an Christi Statt“ sind wir Christen in Gottes Dienst genommen. Die Freude dieses Sendungsbewußtseins unserer Gemeinden zu erhalten und zu stärken, ist die besondere Aufgabe des Epiphaniaendienstes.

### Die andere Stunde der Weltmission

Es seien in aller Kürze die Linien aufgezeigt, welche das missionarische Denken und Handeln der evangelischen Christenheit bestimmt haben von der ersten Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh an über Jerusalem (1928), Tambaram (1938), Whitby (1947) bis zur Schwelle der letzten Weltmissionskonferenz, die für das soeben zu Ende gegangene Jahr 1952 einer einstimmig angenommenen Einladung des Deutschen Ev. Missionsrates zufolge nach Deutschland einberufen worden war und inzwischen vom 5. bis 22. Juli in Willingen (Waldeck) stattgefunden hat. 200 Delegierte aus 52 Nationen von allen Erdteilen waren dort vereint; in 90 verschiedenen Heimatsprachen erklang das Bekenntnis zu dem einen Herrn.

Zwei der führenden deutschen Missionare, W. Freytag und der am 1. Oktober 1952 nach Gottes heiligem Rat so früh heimgerufene Karl Hartenstein, haben die Lage, welcher sich die Konferenz gegenübergestellt sah, als die „neue Stunde der Weltmission“ bezeichnet. „Man konnte es gleichsam den Gesichtern der Brüder und Schwestern ablesen, die aus Asien und Afrika, aus der Inselwelt der Ozeane und gewiß auch aus Europa und Amerika nach Willingen gekommen waren, in welcher einem ungeheuren Wandel sich die Welt heute befindet.“ (Brennecke.) Dieses andere Gesicht der Welt müssen wir zu sehen und zu verstehen versuchen, wenn wir uns der Lage und Aufgabe bewußt werden wollen, in welche die Kirche und ihre Botschaft heute gefordert ist.

Seit dem Ende des letzten Krieges sind nicht weniger als 1250 Millionen Menschen, also weit mehr als die Hälfte der ganzen Menschheit, in neue politische Verhältnisse eingetreten. Da haben einerseits weite Gebiete der Erde, von einem reichlichen Drittel der Menschheit bewohnt, allen voran China, mit seinen 455 Millionen das volkreichste Land der Welt, eine völlig neue Verfassung erhalten auf materialistisch-sozialistischer Grundlage. Da sind andererseits neue selbständige Staaten entstanden, wo bisher der weiße Mann als Kolonialherr schaltete; während 1940 noch 750 Millionen, ein Drittel der Menschheit, unter kolonialer Herrschaft standen, waren es 1951 nur noch 180 Millionen; und auch diese Zahl wird sich künftig rasch weiter verringern. Die koloniale Epoche, die mit dem Zeitalter der großen Entdeckungen begonnen hatte (vgl. Reinhold Schneiders treffliches Zeitbild „Las Casas vor Karl V.“), geht zu Ende, teilweise unter blutigen Kämpfen, wie in Indonesien und bei der Bildung des neuen Staates Israel, teils auf friedlicherem Wege, wie in Indien. Es ist verständlich, daß im Gefolge dieser Verselbständigung riesiger Völkermassen ein leidenschaftlicher Nationalismus aufkommt, der am liebsten jede Erinnerung an die soeben beendete Vorherrschaft des weißen Mannes ausmerzen möchte und eine große Werbekraft ausübt auf

die zur Zeit noch in Abhängigkeit stehenden farbigen Völker. So befindet sich jetzt bereits Afrika im Aufbruch. Mit welcher Geschwindigkeit der schwarze Mann den Vorsprung seiner Beherrscher aufholt, wird deutlich an der in Willingen berichteten Tatsache: 1939 studierten erst 500 Neger an englischen Universitäten und Hochschulen, 1951 dagegen 5800! Dazu sind allein in Zentralafrika während der letzten fünf Jahre fünf neue große Universitäten entstanden. Wie auf dem ganzen Erdball, so wird auch in Afrika der Zug in die Stadt beobachtet. Im Kongogebiet lebt schon  $\frac{1}{5}$  der Bevölkerung in Großstädten. Noch größer und für das Schicksal des Volkslebens verhängnisvoller ist die Landflucht in den Minengebieten Südafrikas (vgl. Alan Paton, „Denn sie sollen getröstet werden“!). Zu der gewaltigen und teilweise ungesunden und gewaltsamen Umschichtung kommt die bedeutende Vermehrung der Menschheit, welche — wenn die Entwicklung wie bisher fortschreitet — in 50 Jahren um 800 Millionen zugenommen haben wird. Indien allein wächst jährlich um 5 Millionen; Japan ist während der letzten 50 Jahre von 40 auf 80 Millionen angestiegen. Da an dieser Zunahme überall die wirtschaftlich Schwachen besonders stark beteiligt sind, ergeben sich ernste soziale und politische Fragen, Nöte und Gefahren für die betreffenden Völker und für ihr gegenseitiges Verhältnis. In diesem Zusammenhang ist wichtig das fortschreitende kulturelle Erwachen der farbigen Menschheit:

„Dr. Frank Laubach, der überraschend erfolgreiche Lehrer der Analphabeten, stellt die Vermutung auf, daß nach dem gegenwärtigen Maßstab in der Lesebewegung innerhalb der nächsten 50 Jahre sicherlich 500 Millionen neue Lesekundige dasein werden. Diese Zunahme von lesekundigen Massen wird eine der wirklich bezeichnenden Tatsachen der neuen Jahrhunderthälfte sein, die wir eben begonnen haben. Die Massen werden offen sein für das gedruckte Wort wie nie zuvor. Die beunruhigende und feierliche Frage, welche die Kirche ins Auge fassen muß, ist diese: Was sollen sie lesen?“ Angesichts dieser Frage ist die Herstellung und Verbreitung christlichen Schrifttums als eine der dringlichsten Missionsaufgaben erkannt worden.

Für die Christenheit und ihren Missionsdienst würden die großen Bewegungen nicht allzu erheblich sein, wenn sie nicht allenthalben begleitet wären von umfassenden inneren Erschütterungen und Wandlungen. Nicht nur das politische und soziale Gebiet, sondern gerade und erst recht die religiöse Existenz des Menschen ist in den revolutionären Wirbel gerissen. Für die andere Stunde der Weltmission ist bezeichnend das Aufkommen neuer religiöser Bewegungen und damit zumeist auch eine Kritik an Botschaft und Leben der Christenheit, wie sie in solcher Intensität bisher unbekannt war. Längst hat der kämpferische Atheismus seine nur verneinende Haltung aufgegeben und tritt mit der religiösen Glut einer

neuen, rein diesseitigen Heilsbotschaft auf, mit der Verheißung einer neuen Erde und eines goldenen Zeitalters, die dort um so wirkungsvoller sein wird, wo die tatsächlichen Zustände unhaltbar geworden sind. Ebenso führt der Säkularismus, „diese raffinierte Absage an Gott“, im Raum der nationalen Bewegungen von der legitimen Freude an der schöpfungsmäßigen Eigenart zur Vergötzung der Nation und des Staates. Bezeichnend hierfür ist das Glaubensbekenntnis zu Kwame Nkrumah, dem Führer der nationalistischen Volkspartei der Goldküste und jetzigen Erstenminister (!) der dortigen Regierung. Es wurde im vorjährigen Wahlkampf veröffentlicht und beginnt mit den Worten: „Ich glaube an Kwame Nkrumah, den mannhaften Führer unseres Heimatlandes, den Gründer unserer Schulen, und an die kraftvolle nationalistische Volkspartei, seine einzige Partei, unsere Zuflucht, empfangen vom Geist der Zeit, geboren aus den Massen, gelitten unter den Notverordnungen der britischen Regierung, verfolgt, geknüttet und daniedergehalten ...“ Hier wird dem politischen Bekenntnis die Würde eines Glaubensbekenntnisses verliehen, das deutlich die Züge einer nachchristlichen Religion trägt und sich ohne große Veränderungen auf die vorherrschende Denkungsweise auch an vielen anderen Orten der Welt anwenden ließe.

Missionsdirektor Pörksen erlebte den Festgottesdienst in der methodistischen Kirche von Kalkutta anlässlich des Gründungstages der Indischen Republik (25. 1. 1950). Zum Schluß sang da in spontaner Begeisterung stehend die ganze Gemeinde die neue indische Nationalhymne, das jana gana mana von Rabindranath Tagore, in welcher der „ewige Wagenlenker“ (Krishna) gepriesen wird als der Beherrscher der Herren aller Völker, der fürsorglich die Geschicke Indiens lenkt. Damit berühren wir als eine neue Erscheinung die Wiederbelebung der alten heidnischen Religionen unter politischer Tendenz. So betrachtet man auf Ceylon heute den altüberlieferten Buddhismus als das einigende völkische Band. Im Radiosender Burmas erklingt täglich die Parole: „Birmese sein heißt Buddhist sein!“ Dort zeigt sich, daß diese sonst immer als so tolerant geltende Religion in Verbindung mit der politischen Macht recht intolerant werden kann; und daß die herrschende Buddhistenpartei Burmas von ihren Unterdrückungsversuchen gegen den Bergstamm der Karenen abgelassen hat, ist wesentlich der Vermittlung einer führenden Christin zu danken, die jetzt das Ministerium für karenische Angelegenheit leitet. Japan ist seit Inkrafttreten des Friedensvertrages sehr schnell zu altjapanischen Traditionen zurückgekehrt. Gegenüber dem Christentum wird dort das Schlagwort von der „ausländischen Religion“ wieder aufgewärmt. In den mohammedanischen Ländern hat sich ja der Islam stets mit Vorliebe den nationalistischen Bestrebungen zur Seite gestellt, wie erst neuerdings in Ägypten, wo der Aufstand gegen die Europäer deutlich auch gegen das Christentum gerichtet war. Das Herz dieser mohammedanischen Selbstbesinnung ist die berühmte tausendjährige El Azhar-Universität zu Kairo, wo in langjähriger kostenloser Ausbildung begabte junge Mohammedaner aus aller Welt zu bewußten Vorkämpfern und Sendboten ihres Glaubens herangebildet werden.

Häufiger und im Grunde auch gefährlicher als die offene Feindschaft ist der Synkretismus, der in Fortbildung einer für die meisten heidnischen Religionen — und ganz allgemein für den natürlichen Menschen — charakteristischen Neigung nun auch Bestandteile des Christentums übernimmt. Das kann auf die — besonders in Indien oft ausgesprochene Überzeugung von der Einheit aller Religionen (viele Wege zu einem Ziele führend) zurückgehen. Ein kaum überbietbares Dokument dieser Haltung ist ein zur Zeit in Indien weiteste Verbreitung und Verehrung findendes Bild, das Buddha, Christus am Kreuz und Gandhi als Menschheitslehrer auf der Weltkugel thronend, vereinigt.

Jesus als ein göttlicher Lehrer neben anderen, der im günstigsten Falle eine Art „social gospel“ bringen mag, dessen Unverbindlichkeit aber für den Nichtchristen ebenso verlockend sein wird, wie sie ihm den Zugang zum echten Evangelium von Christus, dem Sünderheiland, hindern muß. Der Synkretismus ist einer der gefährlichsten Versuche, Christus zu entmächtigen, zumal er — wie unsere eigene Erfahrung gezeigt hat — es fertigbringt, mit Namen und Lehre Christi selbst aus-

gesprochen antichristliche Tendenzen und Mächte zu decken. Synkretische Verbindungen mit dem „Christentum“ geben den nichtchristlichen Religionen und Ideologien das Gepräge nachchristlicher Religionen, mit der diesen eigenen und bereits den Islam kennzeichnenden Feindschaft gegen das echte Evangelium und die Kirche Jesu Christi.

Jedenfalls befindet sich die Christenheit heute mit ihrem Zeugnis in der ganzen Welt — auch im Abendlande, trotz des hohen Anteils der Getauften daselbst — in der Minorität. Sie steht weithin vor langsam sich schließenden Türen, und ansehnliche Gebiete der Erde, die noch vor wenigen Jahren offenstanden, haben sich der Mission durch den weißen Mann zur Zeit ganz verschlossen. Vor solcher Tatsache ist es gut, sich eines Wortes von Wilhelm Löhe zu erinnern, des Gründers von Neuendettelsau, das er weitvorausschauend 1848 schrieb: „Wenn die Kirche in unserer Zeit ist, was sie sein kann und zum Heil der Welt sein soll, so ist sie eine sehr kleine Minorität. Sie wird keine Macht, wenn sie nicht klein wird. Was nicht intensiv ist, ist nicht extensiv.“

Es darf in großer Dankbarkeit ausgesprochen und zur Kenntnis genommen werden, daß die auf den ökumenischen Konferenzen versammelten Vertreter der Weltmission und des Weltluthertums in der nüchternen Feststellung des Ernstes der tatsächlichen Lage, von der einige wenige Züge hier aufgezeigt worden sind, keinerlei Grund zu Pessimismus und Klage erblickten. Im Gegenteil: „Die Welt, in die uns unser Herr sendet, zeigt etwas von der ganzen Fülle wie damals, als das Wort Fleisch wurde und unter uns wohnte. ... Frühere ökonomische Verhältnisse verändern sich und zerbrechen unter dem Druck der Neugestaltung. Der Schatten der Massenbewegung verdüstert das Angesicht des Individuums. Überall in der Welt werden im Fluß der Zeiten die Kulturformen unserer Eltern und Großeltern weggespült, und die Pseudosicherheit der heidnischen Religionen kann die Ängste der Menschen nicht länger beruhigen. Die Felder sind reif zur Ernte!“ (Bericht der Sektion II, Hannover.)

Die Aussicht, in der Kirche Christi einer Minorität anzugehören und mit ihr ins Leiden geführt zu werden, wie es die Jungen Kirchen des fernen Ostens, z. B. unter japanischer Besetzung, auf sich nehmen mußten, wird wieder erkannt als der „Normalfall der Gemeinde Jesu, je weiter die Geschichte voranschreitet“ (Karl Hartenstein). Auf ihm ruht aber auch große Verheißung, wie es z. B. die Christenheit Koreas erfahren hat, welche in diesen letzten Jahren der Kriegsdrangsale von 500 000 auf 800 000 Glieder gestiegen ist, obwohl in der gleichen Zeit über 400 eingeborene koreanische Pastoren ums Leben gekommen sind. An den großen Flüchtlingsstraßen des furchtbar heimgesuchten Landes baut diese Christenheit unter dem Kreuz Kapellen, um den Verzweifelten die Heilsbotschaft zu bringen.

Das Bekenntnis im Leiden hat aber auch zu innerem Wachstum geführt, zur Besinnung auf die Grundlagen des Glaubens. Die Begegnung mit den widergöttlichen und heidnischen Mächten hat die Notwendigkeit klarer Bekenntnisbildung erkennen lassen. So hat die große Batakkirche auf Sumatra — obwohl erwachsen auf dem Boden einer nichtlutherischen (der Rheinischen) Mission — sich vor einem Jahr als Ergebnis eigener theologischer Arbeit batakischer Theologen ohne ausländische Beeinflussung ein Bekenntnis gegeben, auf Grund dessen sie nun in den lutherischen Weltbund aufgenommen werden konnte. Im Vorwort heißt es da: „Veranlaßt durch die, welche unsere Kirche bedrängen, müssen wir jetzt über die verschiedenen Religionen und Lehren, die uns umgeben, nachdenken. Bisher waren es eigentlich nur zwei Religionen, die uns umgaben, nämlich das Heidentum und der Islam. Jetzt aber sind es geradezu viele, die von außen kommen und die im Innern Fuß fassen.“ Es folgt eine kurze Charakteristik der umgebenden fremden christlichen und nichtchristlichen Bewegungen, wobei auch die Pfingstler, das „Nationale Christentum“ und der Synkretismus nicht fehlen. Herzerquickend ist die Klarheit, mit der hier das Glaubensbekenntnis in die konkrete Situation hineingesprochen wird. Ein paar Sätze: „Nicht die Demokratie regiert die Kirche, sondern die Christokratie“, „Kennzeichen der wahren Kirche sind: a) wenn sie das Evangelium rein verkündigt,

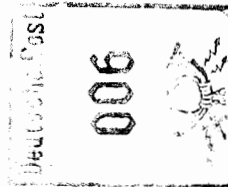
b) wenn sie die beiden Sakramente recht verwaltet, wie der Herr Jesus es verordnet hat, c) wenn sie die Kirchenzucht übt, um die Sünden zu unterbinden", „Alle Christen sind berufen, Zeugen Christi zu sein", „Die Kirche soll Fürbitte tun für die Obrigkeit, damit sie in Gerechtigkeit wandle. Aber die Kirche soll auch ihre Stimme der Obrigkeit gegenüber hören lassen."

Es wird nicht verwundern, daß die neue Stunde der Weltmission auch einen neuen Missionar fordert. Noch in Jerusalem (1928) wurde von den Jungen Kirchen der Spezialist gefordert, der missionarische Fachmann, der die reichen Erfahrungen des Westens in den Dienst der Ausbildung eingeborener Kräfte stellen konnte. Auch heute sind die Jungen Kirchen fast ausnahmslos einig in dem Wunsch nach der missionarischen Hilfe der abendländischen Christenheit. Aber sie rufen heute — entsprechend der bedrängten und bedrohten Lage der Christenheit — in erster Linie nach opferbereiten Zeugen Jesu, die gegebenenfalls auch unter Verzicht auf europäische Lebensgewohnheiten und Heirat bereit sind, den unteren Weg zu gehen: „Wir Jungen Kirchen brauchen Missionare, die von neuem hinausgehen, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen, und nicht solche, die als Verwaltungsfachleute bei uns sind."

Aus einem solchen Ruf dürfen wir neben der vertrauensvollen Erwartung, in dem Sendboten der „alten" Kirchen den echten Bruder finden zu dürfen, auch die Überzeugung heraushören, daß die Kirche nur als missionarische Kirche lebensfähig bleibt. Einmütig wurde in Willingen „die missionarische Verpflichtung der Kirche", in Hannover „das missionarische Selbstverständnis des Weltluthertums" erkannt und bekannt. Wir haben alle Ursache, diese Erkenntnisse zu Herzen zu nehmen und weiterzugeben; denn jede Gemeinde ist von der Versuchung bedroht, sich auf Befestigung und Erhaltung ihrer eigenen Existenz zu beschränken. Dagegen: Die Papuakirche in Zentral-Neuguinea zählt heute 112 000 Christen. Diese erhalten selbst, ohne Hilfe der Mission, 50 Pastoren, 700 eingeborene Missionare und 800 Lehrer. **Auf 70 Getaufte kommt dort also ein eingeborener Mitarbeiter!** Haben wir auch nur entfernt etwas von solcher Dynamik missionarischen Einsatzes aufzuweisen?

In Willingen sagte ein junger Pastor aus Thailand inmitten lebhafter Erörterungen: „Warum all dies theologische Gerede über Mission und Zeugendienst? Wenn ein Kind geboren wird und lebt, so schreit es. Wenn ein Mensch wiedergeboren und damit Christ wird, so bezeugt er seinen Herrn!" Missionsinspektor Mosig

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 793 des Amtes für Information der Deutschen Demokratischen Republik  
Schriftleitung: Pastor Breuel, Schwerin, Münzstraße 8. Druck von Lehmann & Bernhard, Schönberg (Meckl.)



Der  
Oberkirchenrat  
Schwerin (Meckl.)

An die  
P f a r r e



3 - Schlagisdorf  
bei Schönberg/Mecklbg.

DRUCKSÄTZE